

GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 57

Vom 14.05.2018

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees Daniel Schneider
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Rudolf Hug Julia Lauby Jörg Lorenz Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Eugen Schreiner Carola Tröscher Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	OV Michael Martin
Es fehlten entschuldigt:		Tobias Jautz
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 20.55 Uhr

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hauptarbeiten und Aufzugstechnik**
- 3. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019, hier: Bildung von drei Teilhaushalten**
- 4. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich Kirchzarten - Vorberatung als Mitgliedsgemeinde des GVV Dreisamtal**
- 5. Bauanträge**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Frageviertelstunde**

TOP 2 a Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hauptarbeiten

Beratung

Der Bürgermeister erläutert den sich aus der Vorlage ergebenden Sachverhalt:

Das günstigste ist das zugelassene Nebenangebot der Firma Willmann Bauunternehmung GmbH & CoKG aus St. Märgen mit 1.232.150,13 Euro, dieses soll beauftragt werden.

Gemeinderat Rösch erkundigt sich nach dem Baubeginn. Hier verweist der Bürgermeister auf eine noch ausstehende Besprechung mit dem günstigsten Bieter, er wird dann dem Gemeinderat berichten.

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass er generell Nebenangebote zugelassen sehen will. Dies ermöglicht gleiche Absichten gegebenenfalls mit geringeren Preisen durch andere Lösungen umsetzen zu können. Bedeute aber Mehraufwand für die Architekten, da diese genauer prüfen müssen.

Beschluss (einstimmig)

Die Bauhauptarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Willmann aus St. Märgen vergeben. Hier wird das Nebenangebot angenommen.

TOP 2 b Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Aufzugtechnik

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert: Für die Aufzugsanlage wurden insgesamt sieben Firmen angeschrieben. Drei Angebote wurden abgegeben, zwei Angebote konnten in der Wertung berücksichtigt werden. Das günstigste Angebot liegt bei 66.099,74 €.

Die Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Ursulinenhof bereitgestellt. Für die ausgeschriebenen Leistungen waren in der Kostenberechnung brutto € 70.924,00 veranschlagt.

Beschlussantrag (einstimmig)

Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Haushahn GmbH & Co. KG zu rund € 66.100.

TOP 3 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019, hier: Bildung von drei Teilhaushalten

Beratung

Der Vorsitzende erläutert: Im neuen kommunalen Haushaltsrecht erfolgt die Darstellung der Finanzwirtschaft nicht mehr in Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in Teilhaushalten im Haushaltsplan.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, so viel Teilhaushalte wie gewünscht abzubilden.

Im Teilhaushalt 1 wird gesetzlich vorgeschrieben die „Innere Verwaltung“ abgebildet und im letzten Teilhaushalt die „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) werden standardmäßig 3 Teilhaushalte angeboten, wobei im Teilhaushalt 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“ alle nicht in Teilhaushalt 1 und 3 dargestellten Produkte abgebildet werden.

Für eine Gemeinde der Größenordnung Oberrieds ist die Darstellung in drei Teilhaushalten umfänglich und ausreichend. Ca. 90% der Gemeinden in Baden-Württemberg inkl. der gleichzeitig umstellenden Gemeinden des Dreisamtals stellen nach diesem Modell um.

Aufgrund der Erläuterungen in einer gemeinsamen Veranstaltung der Gemeinderäte des Dreisamtals wird hier kein weiterer Beratungsbedarf durch die Gremiumsmitglieder gesehen.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde stellt zum 01.01.2019 von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung nach neuem kommunalen Haushaltsrecht um (Beschluss bereits am 09.05.2016 gefasst), dabei werden im Haushaltsplan drei Teilhaushalte gebildet.

**TOP 4 Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im
Bereich Kirchzarten - Vorberatung als Mitgliedsgemeinde des
GVV Dreisamtal**

Beratung

Seitens der Verwaltung wird der Beschlussantrag erläutert und drauf hingewiesen, dass es im Verband durchaus üblich sei, den Anträgen der Gemarkungsgemeinde für die jeweiligen Baugebiete, Änderungen und derselben zu folgen, sofern nicht der Gesamtverband betroffen ist.

Gemeinderätin Lauby kritisiert, dass hier landwirtschaftliche Fläche geopfert werden soll.

Gemeinderat Rösch rügt die Beratungsvorlage. Die Verwaltung entschuldigt sich, da eben ursprünglich nicht von einer vertieften inhaltlichen Befassung des Gemeinderates Oberried mit dem Thema der Erweiterung des Golfplatzes der Gemeinde Kirchzarten ausgegangen worden sei.

Bürgermeisterstellvertreter Schneider verweist darauf, dass die Erhaltung des 18 Loch Golfplatzes für die Turnierfähigkeit notwendig sei.

Man einigt sich darauf, dass die Vertreter Oberrieds in der Verbandsversammlung beauftragt sind, dem Antrag zuzustimmen aber erwähnen sollten, dass die für die neuen Bahnen aufgegebene, sich im Wasserschutzgebiet befindliche Gelände als Ersatzmaßnahmenfläche dienen solle und nicht hierfür noch weitere landwirtschaftliche Fläche aufgegeben werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiburger Golfclub – Verlagerung zweier Spielbahnen“ beschlossen.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan im Bereich der landwirtschaftliche Fläche punktuell geändert werden.

Die Gemeinde Kirchzarten bittet die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in den Gremien der Mitgliedsgemeinden vorzubereiten, damit die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung einen Beschluss fassen können.

Aus Sicht der Verwaltung und entsprechend bisheriger Praxis in den Versammlungen des Gemeindeverwaltungsverbandes sollte dem Antrag der Gemeinde Kirchzarten entsprochen werden.

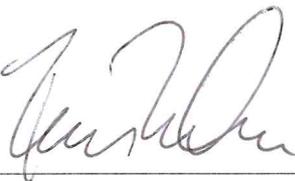
Beschluss (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kirchzarten, sollen die Vertreter der Gemeinde Oberried in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes, wie von Kirchzarten beantragt, die Zustimmung erteilen. Dies mit der Maßgabe, dass die frei gewordenen Bahnflächen als Ausgleichsflächen dienen sollen.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 11.06.2018 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Ralf Kaiser